



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.09.2022 – Auszug aus Drucksache 18/24350 –**

### **Frage Nummer 29**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Verena  
Osgyan**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, hat sie Kenntnis über Pläne einzelner Hochschulen im Freistaat, den Vorlesungsbetrieb im Wintersemester 2022/23 aufgrund der Energiekosten digital abzuwickeln, in welcher Höhe Energiekosten nach Erkenntnis der Staatsregierung auf die Hochschulen zukommen werden und in welchem Rahmen sie selbst die Hochschulen bei den gestiegenen Energiekosten unterstützt?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Es ist erklärtes Ziel der Staatsregierung, das Präsenzstudium im bevorstehenden Wintersemester in jedem Fall zu gewährleisten. Nach den Erfahrungen der Semester unter Pandemiebedingungen und deren Folgen, vor allem für die Studierenden, ist die Sicherung des Präsenzstudiums auch bei einer möglichen Verschärfung der Energiekrise unabdingbar. Dem Staatsministerium sind keine anderen Pläne von Hochschulen bekannt.

Die globale Energiekrise erfordert insbesondere ein entschiedenes Handeln des Bundes, um im Energiesektor für ein stabiles Angebot und damit für bezahlbare Preise in der gesamten Bundesrepublik zu sorgen. Der Bund ist aufgefordert, die steigenden Energiekosten für die Hochschulen und Universitätsklinika zu kompensieren.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst steht in engem Austausch mit Vertretern der Hochschulen, um die Auswirkungen der Energiekrise zu diskutieren und Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Die Entwicklung der Energiekosten ist von Hochschule zu Hochschule sehr unterschiedlich, da die Energielieferverträge der Hochschulen individuelle Vereinbarungen mit unterschiedlichen Laufzeiten aufweisen und daher keine einheitliche Entwicklung vorliegt. Auch die Steigerungen im Mittelabfluss unter den Bewirtschaftungskosten sind nicht alleine auf gestiegene Energiekosten zurückzuführen, da hierunter beispielsweise auch gestiegene Kosten im Facility Management fallen.

Alle Hochschulen wurden seitens des Staatsministeriums über den Ministerratsbeschluss vom 02.08.2022 und das darin festgehaltene Ziel von 15 Prozent Energieeinsparung informiert. Die Maßnahmen zur Erreichung der Einsparung obliegen den Hochschulen selbst. Rückmeldungen der Hochschulen zeigen, dass hier bereits

vielfältige Maßnahmen ergriffen wurden – immer unter der Prämisse, die Präsenzlehre uneingeschränkt aufrechtzuerhalten.